



Teilnahmebedingungen JPK 2023

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden während der ganzen Jugendparlamentskonferenz 2023 vom 13. bis zum 15. Oktober 2023 in Locarno.

1. Die Teilnehmenden sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente sowie der Consiglio Cantonale dei Giovani (in der Folge „die Organisator:innen“ genannt“) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der JPK 2023 durch die Teilnehmenden verursacht werden.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmenden.
4. Die Organisator:innen treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
5. Die Teilnehmenden befolgen die Anweisungen der Organisator:innen und der Helfer:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
6. Jede:r Teilnehmer:in gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
7. Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
8. Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
9. Das Programm ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
10. Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während der JPK verwendet. Die Kosten für Transport vor Ort sowie für die Teilnahme am Rahmenprogramm werden vollumfänglich vom DSJ übernommen.
11. Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
12. Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisator:innen bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
13. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der JPK 2023 verantwortlich. In Locarno ist der Verkauf von Tabak an Minderjährige (unter 18 Jahren) verboten. Im Tessin gilt für alle alkoholischen Getränke ein Abgabeverbot an unter 18-Jährige.
14. Verhinderungen, Abmeldungen und frühzeitige Abreisen müssen bis acht Tage vor der JPK dem DSJ mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Delegierten. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arzzeugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Melden Delegierte Verhinderungen, Abmeldungen und frühzeitige Abreisen nicht rechtzeitig dem DSJ und liegt



kein wichtiger Verhinderungsgrund vor, wird ihnen für den entstandenen Organisationsaufwand 50 Franken verrechnet.

15. Mit der Anmeldung zur JPK 2023 stimmen die Teilnehmenden zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
16. Der DSJ ist berechtigt, die Kontaktdaten der Teilnehmenden der Partnerorganisation [Movetia](#) zwecks Kontaktaufnahme weiterzugeben. Movetia verwendet die Daten zur Kontaktaufnahme für die Teilnahme an einem Forschungsprojekt und gibt die Daten ohne eine zusätzliche Zustimmung deinerseits nicht an Dritte weiter.
17. Während der JPK 2023 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisator:innen für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die Teilnehmenden damit einverstanden. Falls dies von den Teilnehmenden nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
18. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von der JPK 2023 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren.